



Protokoll

der 45. öffentlichen Sitzung des **GEMEINDERATES der Marktgemeinde REUTTE**

am Donnerstag, den 17. Dezember 2015,
im „Lina-Thyll-Saal“ der Landesmusikschule Reutte

Anwesende:

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender

1. Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler

2. Bürgermeister-Stv. Elisabeth Schuster

GR Roland Beirer

GRⁱⁿ Mag.a Barbara Brejla

GV Günther Fasser

GR Helmut Hein

GV Ernst Hornstein

GR August Ihrenberger

GRⁱⁿ Dipl. Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller

GV Franz Schneider

GR Michael Schneider

GR Siegfried Siebenhüner

GRⁱⁿ Gabriele Singer

GR Karl-Heinz Sommer

GR Helmut Triendl

GRⁱⁿ Andrea Weirather

AL Sebastian Weirather

Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Beginn: 18.00 Uhr



GR-Protokoll der Marktgemeinde Reutte vom 17. Dezember 2015

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. November 2015
3. Kurzbericht des Bürgermeisters
4. Empfehlung des Bauausschusses
 - 4.1. Beschlussfassung über Antragstellung bei der Tiroler Landesregierung um Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
 - 4.2. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Hirschengärtle, Agrar Reutte
 - 4.3. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - 4.3.1. im Bereich Hirschengärtle, Agrar Reutte
 - 4.3.2. im Bereich Plansee-Musteralpe, Agrar Breitenwang
 - 4.4. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen
 - 4.4.1. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Oberlüß, Alpen Creativ Bau
 - 4.4.2. Erlassung: Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Oberlüß, Alpen Creativ Bau
5. Neufassung eines Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art "Kinderkrippen und Kindergärten"
6. Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Tirol, Landesstraßenverwaltung und der Marktgemeinde Reutte betreffend Übernahme eines Teilstückes der L 69 an Marktgemeinde Reutte und Übergabe "Dr.-Machenschalk-Straße" an Land Tirol als Straßenerhalter
7. Neubeschlussfassung der Verordnung zur Ausschreibung der Gemeindeabgaben
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Es sind neben Herrn AbtL. Ing. Helmuth Sonnweber noch weiter 10 Zuhörer und 2 Pressevertreter anwesend.

ad TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Alois Oberer begrüßt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Damen und Herren aus dem Zuhörerraum und die Vertreter der Presse und stellt daraus folgend die Beschlussfähigkeit fest.

ad TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. November 2015

Bürgermeister Alois Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. November 2015 und gibt die Namen der Protokollbeglaubiger der heutigen Gemeinderatssitzung, GV Ernst Hornstein und GR Helmut Hein, bekannt.

GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Brejla

Sie beantragt eine Änderung des Protokolls vom 12.11.2015, bezüglich des Antrags auf Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, dass dieser nicht von ihr persönlich eingebracht wurde, sondern von ihrer Fraktion „Die Grünen Reutte“.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte, nimmt die Änderung betreffend dem TO-Punkt 10. Anträge, Anfrage und Allfälliges zur GR-Sitzung vom 12.11.2015, unter der Wortmeldung von Fr. GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Brejla, anstelle von „Sie“ den Wortlaut „Die Fraktion der Grünen Reutte“ zur Kenntnis und genehmigt die Niederschrift der GR-Sitzung vom 12.11.2015.

-Einstimmig-



ad TOP 3. Kurzbericht des Bürgermeisters

Antrag der Grünen LED Umrüstung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass diese bereits schon länger ein Thema beim EWR ist und jedoch noch auf den richtigen Zeitpunkt gewartet wurde. Es wurde vom EWR der Beschluss gefasst, die gesamten Straßenzüge der MGR innerhalb von sechs Jahren komplett auf LED umzurüsten. Die Investitionssumme beläuft sich auf ca. EUR 650.000,00. Der Vorstand Dr. Hilz rechnet mit einer Amortisationszeit von 6 - 8 Jahren. Hierbei besteht die Möglichkeit eine Förderung aus dem Wirtschaftsförderungstopf Region von max. € 200.000,- zu bekommen. Ferner wird die LED-Technologie bereits bei neuen Straßenzügen eingesetzt. Bürgermeister Alois Oberer richtet sohin die Frage an die Fraktion der Grünen Reutte, ob Ihrem Antrag ausreichend folgegeleistet wurde? Diese Frage wurde mit „JA“ beantwortet.

Budget 2016

Bürgermeister Alois Oberer erläutert, dass ein ausgeglichenes Budget von ihm erstellt wurde und dies an die Fraktionen weitergeleitet wird. Hierzu erteilt Bürgermeister Alois Oberer den Fraktionen den Hinweis, sollte eine Ausgabe neu hinzukommen, auch eine dementsprechende Einnahme gegenübergestellt werden muss, sodass das Budget wieder ausgeglichen ist. Die heurige Budgetsitzung wird am 21.01.2016 abgehalten, die Aufsichtsbehörde wurde bereits darüber informiert. Zusätzlich erwähnt Bürgermeister Alois Oberer, dass die Gestaltung des heurigen Budgets eine große Herausforderung darstellte, da sich viele Veränderungen ergeben haben und des Weiteren der Handlungsspielraum immer kleiner wird.

Integrationskoordinator

Bürgermeister Alois Oberer teilt dem Gemeinderat der MGR mit, dass Hr. Mag. Michael Kurz seine Stelle als Integrationskoordinator, aus privaten Gründen, einvernehmlich mit 08.01.2016 auflösen wird. Betreffend der weiteren Vorgehensweise bezüglich dieser Stelle, soll vorerst im Personalausschuss und darauffolgend im Gemeindevorstand beraten und beschlossen werden.

Weihnachtsmarkt

Der heurige 7-tägige Weihnachtsmarkt war sehr gut besucht und es gab positives Feedback von den Standbetreibern und den Besuchern. Bürgermeister Alois Oberer erwähnt hierzu, dass sich der Außerferner Weihnachtsmarkt zu einer der Top-Events im Bezirk Reutte etablieren konnte und es auch ein Ort der Begegnung geworden ist. Hierzu bedankt sich Hr. Bürgermeister Alois Oberer bei allen Mithelfenden und insbesondere bei Hr. Markus Huter für die Organisation. Zudem teilt Bürgermeister Alois Oberer dem Gemeinderat mit, dass Hr. Markus Huter leider schwer erkrankt ist und nach einer 11-stündigen Operation den Umständen entsprechend wohl auf ist und wünscht ihm an dieser Stelle das Beste für die Genesung.

Öffentlicher Personen-Nahverkehr

Wie bereits in der vorigen Gemeinderatssitzung vom 12.11.2015 berichtet, werden die Regionalbusse im Raum Reutte, aufgrund der vielen Lehrfahrten, eingestellt. Um die Härtefälle, insbesondere der abgelegenen Gebiete wie z.B. der Archbachsiedlung, aufzufangen wurde zusammen mit der Gemeinde Pflach ein Ruftaxi, mittels der Mitnutzung des TVB-Busses, ins Leben gerufen. Vorerst handelt es sich um eine Übergangslösung welche bis 03.04.2016 befristet ist. Die Kosten pro Fahrt belaufen sich auf EUR 6,- und davon wird die Hälfte von der Gemeinde übernommen und sohin sind EUR 3,- vom Bürger zu bezahlen. Damit der Bürger in den Genuss des Ruftaxi's kommen kann, muss er bei der jeweiligen Gemeinde den Gutschein über EUR 3,- erwerben. Nach seiner Ansicht ist dies eine sehr gute Übergangslösung, da die Bürger von zu Hause zum Zielort gebracht werden und sohin ist auch der erhöhte Preis mit EUR 3,-, bezogen auf den erhöhten Service, gerechtfertigt. Des Weiteren können einkommensschwache Bürger, nach dieser Zeit, einen Antrag auf Unterstützung, bei der MGR einreichen.



GV Günther Fasser

Wieviel Kosten werden dadurch eingespart?

Bürgermeister Alois Oberer

Es werden EUR 50.000,- im gesamten Planungsverband eingespart und dieser Teil wird für die neuen Flexisysteme verwendet.

GR Helmut Triendl

Er erkundigt sich bei Bürgermeister Alois Oberer, ob dies nur für Härtefälle vorgesehen ist?

Bürgermeister Alois Oberer

Diese Übergangslösung ist vorerst für Härtefälle vorgesehen, jedoch gibt es hierzu keine Definition.

GR Helmut Triendl

Er findet diese Übergangslösung zu teuer.

Bürgermeister Alois Oberer

Sollte ein Bürger sich diese EUR 3,-/Fahrt nicht leisten können, wird dies wie voreinst erwähnt, über den Härtefond abgedeckt und des Weiteren ist der Preis mit dem erhöhten Service gerechtfertigt.

GR Helmut Triendl

Möchte des Weiteren von Bürgermeister Alois Oberer wissen, ob der Bus behindertengerecht ist?

Bürgermeister Alois Oberer

Da es hierbei um den Bus des Tourismusbüro's handelt wird angenommen, dass dieser behindertengerecht ist.

Bürgermeister Alois Oberer bittet um weitere Wortmeldungen zu den vorherigen Ausführungen seines Berichtes.

1. Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler

Ergänzt zum besseren Verständnis für den Gemeinderat, den Beitrag von Bürgermeister Alois Oberer, betreffend der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, dass im Raum Reutte gesamt 1.800 Lichtpunkte umgerüstet werden müssen und darum ist dies so Kosten- und Zeitintensiv.

Bürgermeister Alois Oberer

Erweitert zusätzlich die Wortmeldung von 1. Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler, dass erst jetzt begonnen wird, da die Technologie jetzt ausgereift ist und die Amortisationszeit über 6 – 8 Jahre noch strittig ist.

GR August Ihrenberger

Er erkundigt sich, ob auch öffentliche Plätze und Gebäude betroffen sind?

Bürgermeister Alois Oberer

Ja, auch diese werden bei dieser Umrüstung mit aufgenommen.



GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Brejla

Sie versteht nicht warum bei erneuerbaren Energien immer von Amortisationszeit geredet wird und z.B. bei einer Ölheizung dies nicht zu tragen kommt.

Bürgermeister Alois Oberer

Eine Amortisationsrechnung sollte immer ein Teil einer Investitionsrechnung sein, da hier die Kapitalbindungsdauer ermittelt wird bzw. die Rückflussdauer der Investition eingerechnet werden sollte.

Es wurden keine weiteren Wortmeldungen eingebracht.

ad TOP 4. Empfehlung des Bauausschusses

ad TOP 4.1. Beschlussfassung über Antragstellung bei der Tiroler Landesregierung um Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Bürgermeister Alois Oberer übergibt für die folgenden Punkte das Wort an Obmann GV Ernst Hornstein. Der Obmann führt aus, dass die Frist zur Neufassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit 27.01.2016 abläuft und diese aufgrund fehlender Stellungnahmen und der notwendigen Arbeiten seitens des Ortsplaners und der Gemeinde nicht eingehalten werden kann. Daher empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat, um eine Verlängerung der Frist um 2 Jahre für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, beim Land Tirol anzusuchen.

Hierzu erwähnt der Obmann GV Ernst Hornstein noch, dass die Fortschreibung voraussichtlich mit Ende Jänner 2016 fertiggestellt wird.

Er bittet sohin den Gemeinderat um Beschlussfassung zur Antragsstellung um Verlängerung der Frist der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der MGR.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, einen Antrag an die Tiroler Landesregierung gem. § 31b TROG 2011 um die Erlassung einer Verordnung zur Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Reutte, genehmigt durch die Landesregierung am 29.12.2003, Zl. Ve1-2-828/1-13vA (Verlängerung der Frist für die Fortschreibung um zwei Jahre bis 27.01.2016 mit Verordnung der Landesregierung vom 02.04.2013, LGBl.Nr. 41/2013) und auf Basis der beiliegenden Baulandbilanz und des Erläuterungsberichtes des Architekturbüros Walch und Partner vom 25.11.2015 um weitere zwei Jahre bis zum 27.01.2018 zu stellen, da die räumliche Entwicklung eine frühere Fortschreibung nicht erfordert.

-Einstimmig-

ad TOP 4.2. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Hirschengärtle, Agrar Reutte

Der Obmann des Bauausschusses führt zu diesem Punkt aus, dass die Agrargemeinschaft Reutte einen Bauhof auf den Grundstücken 1156/2 und 1156/1 sowie 1157 und 1155 TF errichten möchte. Hierzu bedarf es einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend der Grundstücke 1156/2 von Entwicklungsgebiet G04 (vorwiegend Gewerbe und Industrienutzung) in Entwicklungsgebiet S05 (vorwiegend Sondernutzung Agrarbauhof mit erheblichen baulichen Anlagen) und die Grundstücke 1156/1, 1157 und 1155 TF von Entwicklungsgebiet G04 (vorwiegend Gewerbe und Industrienutzung) in landwirtschaftliche Freihaltefläche).

GV Ernst Hornstein bittet um Wortmeldung.

GR Siegfried Siebenhüner



Er möchte hierzu die Information haben, ob es bei den Grundstücken um ein Überschwemmungsgebiet handelt?

Obmann GV Ernst Hornstein

Betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Hirschengärtle wurde ein Gutachten über die WLW (Wildbach und Lawinenverbauung) angefordert. Das Gutachten ist positiv und wurde an die MGR weitergeleitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.2. gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Reutte, Plan: RRe-15026-01 vom 19.10.2015, im Bereich Hirschengärtle, Agrar Reutte, Grundstück 1156/2, 1156/1, 1157 sowie 1155TF, alle KG Reutte, durch vier Wochen hindurch, vom 22.12.2015 bis 19.01.2016, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

TF = Teilfläche

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Reutte vor:

1. Gst. 1156/2 von „Entwicklungsgebiet G 04 (vorwiegend Gewerbe- und Industrienutzung, Hirschengärtle, Zeitzone 3, Dichte --)“ in „Entwicklungsgebiet S 05 (vorwiegend Sondernutzung Agrarbauhof mit erheblichen baulichen Anlagen, Zeitzone 1, Dichte 2)“
2. Gste. 1156/1, 1157 und 1155TF von „Entwicklungsgebiet G 04 (vorwiegend Gewerbe- und Industrienutzung, Hirschengärtle, Zeitzone 3, Dichte --)“ in „landwirtschaftliche Freihaltefläche“

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

***-mehrheitlich beschlossen-
Ja 15 - Enthaltung 2***

ad TOP 4.3. Änderung des Flächenwidmungsplanes

ad TOP 4.3.1. im Bereich Hirschengärtle, Agrar Reutte

Der Obmann des Bauausschusses erläutert dem Gemeinderat, dass es zu dem vorhergehenden TO-Punkt 4.2. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Hirschengärtle, Agrar Reutte, auch einer Änderung des Flächenwidmungsplanes bedarf. Hierzu bedarf es einer Umwidmung der Grundstücke 1156/2, 1156, 1157 von Freiland nach §41 TROG 2006 in Sonderfläche Standortgebunden gem. § 43 Abs. 1 Lit. a TROG 2006 mit dem festgelegten Kürzel Agrarbauhof.

Der Obmann bittet sohin um Beschlussfassung des Gemeinderates.



Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.3.1. gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnr.: 828-2015-00011 vom 09.11.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich der Grundstücke 1155, 1156, 1156/2 sowie 1157, alle KG Reutte durch vier Wochen hindurch vom 22.12.2015 bis 19.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Umwidmung des Gst. 1156/2 im "Hirschengärtle" in eine Sonderfläche zur Errichtung eines Bauhofes für die Agrargemeinschaft Reutte

Grundstück 1155 KG 86031 Reutte (70828) (rund 216 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Abf, Festlegung Erläuterung: Agrarbauhof sowie

Grundstück 1156 KG 86031 Reutte (70828) (rund 5259 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Abf, Festlegung Erläuterung: Agrarbauhof sowie

Grundstück 1157 KG 86031 Reutte (70828) (rund 81 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Abf, Festlegung Erläuterung: Agrarbauhof

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**-mehrheitlich beschlossen-
Ja 15 - Enthaltung 2**



ad TOP 4.3.2. im Bereich Plansee-Musteralpe, Agrar Breitenwang

Hierzu führt Obmann GV Ernst Hornstein aus, dass die Umwidmung der Plansee-Musteralpe, des Öfteren bereits im Gemeinderat und im Bauausschuss behandelt wurde. Sohin möchte jetzt die Agrar Breitenwang bei der Plansee-Musteralpe eine Schaffung einer Übernachtungsmöglichkeit baulich herstellen und für dies bedarf es einer Umwidmung von Sonderfläche Ausflugsasthaus mit Landwirtschaft in Sonderfläche Ausflugsasthaus mit Almwirtschaft, Käserei und max. 23 Schlafplätzen. Der Bauausschuss war einhellig für die Umwidmung.

Der Obmann bittet sohin den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.3.2. gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnr.: 828-2015-00012 vom 19.10.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich des Grundstückes 2702, KG Reutte durch vier Wochen hindurch vom 22.12.2015 bis 19.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Änderung der Sonderflächenwidmung des Gst. 2702 - Plansee-Musteralpe - zur Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten

Grundstück 2702 KG 86031 Reutte (70828) (rund 4181 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Ag/Aw, Festlegung Erläuterung: Ausflugsasthaus mit Almwirtschaft

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Ag/Aw/Kä/23Sp, Festlegung Erläuterung: Ausflugsasthaus mit Almwirtschaft, Käserei und max. 23 Schlafplätzen
sowie

Grundstück 2702 KG 86031 Reutte (70828) (rund 5 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Ag/Aw/Kä/23Sp, Festlegung Erläuterung: Ausflugsasthaus mit Almwirtschaft, Käserei und max. 23 Schlafplätzen

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-Einstimmig-



ad TOP 4.4. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

ad TOP 4.4.1. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Oberlüß, Alpen Creativ Bau

Zu diesem TO-Punkt führt der Obmann des Bauausschusses GV Ernst Hornstein aus, dass die Alpen Creativ Bau GmbH auf den Grundstücken .813, 72,73,74,482,408/1,411 und 402 im Bereich Oberlüß ein Wohnkomplex mit 16 Eigentumswohnungen errichten möchte. Für diese Grundstücke bzw. für diesen Bereich wurden bereits Bebauungspläne durch die MGR erlassen. Die Alpen Creativ Bau GmbH hat bei der MGR eine Änderung der Bebauungspläne in diesem Bereich vorgeschlagen. Diese sieht eine Gebäudeabstufung des 4. OG und eine Weiterführung des Gehsteiges auf der rechten Seite vor. Nach Prüfung im Bauausschuss, wurde dies einhellig zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgeschlagen.

1. Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler

Auf Grund der kritischen Bemerkungen aus der Bevölkerung stellt er die Frage an Obmann GV Ernst Hornstein, ob die Bebauung erst durch die Neuerlassung möglich wird oder dies jetzt auch schon möglich ist?

GV Ernst Hornstein

Aufgrund des bestehenden Bebauungsplanes im Bereich Oberlüß ist dies jetzt schon möglich, mit dem neu zu beschließenden Bebauungsplan wird die Bebauungsmöglichkeit nach Vorgabe des Bauausschusses beschränkt. Des Weiteren führt er aus, dass dies die Hauptaufgabe des Bauausschusses sei, zu schauen wo und wie etwas gebaut werden soll.

Bürgermeister Alois Oberer

Er fügt ergänzend hinzu, dass der Bedarf an Wohnungen in Reutte gegeben ist und dies in der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als Grundsatz vom Gemeinderat entschieden werden soll, ob noch ein weiteres Wachstum gewünscht ist oder nicht.

GR Helmut Hein

Ist in diesem Bereich ein Abwasserkanal vorhanden und kann der Kanal auch die neuen Abwässer aufnehmen?

Obmann GV Ernst Hornstein

Ja, dieser ist vorhanden und die Kapazität ist ausreichend.

Obmann GV Ernst Hornstein bittet sohin um Beschlussfassung der TO-Punkte 4.4.1. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Oberlüß und 4.4.2. Erlass eines neu zu beschließenden Bebauungsplan und Ergänzung im Bebauungsplan im Bereich Oberlüß Alpen Creativ Bau GmbH.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Aufhebung aller bisherigen Teilbebauungspläne für die Gste. .813, 72, 73, 74, 482, 408/1, 411 und 402, alle KG Reutte, Bereich Oberlüß, Alpen Creativ Bau, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-15025-01 (beide Planungsbereiche) des Architekturbüros Walch und Partner vom 25.11.2015.

-Einstimmig-



ad TOP 4.4.2. Erlassung: Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Oberlüß, Alpen Creativ Bau

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.4.2. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idF LGBl. Nr. 187/2014, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Oberlüß: Alpen Creativ Bau, Gste. 482TF, 408/1TF, 411, 402TF, 72, 73, 74 sowie .813, alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-15025-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 25.11.2015 durch vier Wochen hindurch vom 22.12.2015 bis 19.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

(TF = Teilfläche)

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-Einstimmig-

Zum Abschluss dieser TO-Punkte des Bauausschusses bedankt sich Obmann GV Ernst Hornstein bei der tatkräftigen Unterstützung der Bauabteilung und insbesondere beim Bauamtsleiter Ing. Helmuth Sonnweber.

ad TOP 5. Neufassung eines Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art "Kinderkrippen und Kindergärten"

Bürgermeister Alois Oberer übergibt zu diesem TO-Punkt das Wort an AL Sebastian Weirather.

AL Sebastian Weirather führt zu diesem Punkt aus, dass es auf Grund der Steuerreform 2015/2016 und der damit geplanten Erhöhung des begünstigten Steuersatzes von 10 auf 13% im Bereich Kindergärten erforderlich ist, ein Statut nach § 34 Bundesabgabenordnung zu erlassen. Darauf folgend verliert AL Sebastian Weirather den Entwurf des Organisationsstatuts.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Neufassung des vorliegenden Organisationsstatuts für den Betrieb gewerblicher Art „Kindergärten“ zum 01.01.2016.

-Einstimmig-



ad TOP 6. Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Tirol, Landesstraßenverwaltung und der Marktgemeinde Reutte betreffend Übernahme eines Teilstückes der L 69 an Marktgemeinde Reutte und Übergabe "Dr.-Machenschalk-Straße" an Land Tirol als Straßenerhalter

Bürgermeister Alois Oberer berichtet dem Gemeinderat, dass dieser vorliegende Vertrag der Abschluss der Adaptierungsarbeiten und der damit verbundenen Änderungen der Straßenverhältnisse, betreffend der Reuttener Straße und der Dr.-Maschenschalk-Straße, beinhaltet. Im Detail ist es so, dass die Reuttener Straße von km 0,57 bis km 1,08 die MGR als Straßenerhalter eingesetzt wird und die gesamte Dr.-Maschenschalk-Straße in die Landesstraßenverwaltung fällt. Da die Reuttener Straße etwas kürzer ist als die Dr.-Machenschalk-Straße wird eine Entschädigungszahlung über EUR 20.000,- an die MGR fließen.

GR Helmut Hein

Er sieht es sehr positiv, dass jetzt auf die Reuttener Straße von der MGR mehr Einfluss genommen werden kann und dies z.B. beim Autofreien Tag oder bei der Bezirksmesse genutzt werden kann.

Bürgermeister Alois Oberer

Ja, dies ist ein Vorteil für die Gemeinde, jedoch für den Autofreien Tag wird dies nicht genutzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, Zl. VuS-0-122/1/2-2013, betreffend

- a) die Übergabe der L 69 Reuttener Straße von km 0,57 bis km 1,08 (alt), vom Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, als bisherigem Straßenverwalter an die Marktgemeinde Reutte als zukünftigen Straßenverwalter
- b) die Festlegung der für den Bestand und die Erhaltung dieser Straße maßgeblichen Verhältnisse und die Festlegung der Maßnahmen, die vom bisherigen Straßenverwalter auszuführen sind sowie
- c) die Übernahme eines Teilstückes der Gemeindestraße „Dr.-Machenschalk-Straße“ von der Marktgemeinde Reutte als bisherigem Straßenverwalter an das Land Tirol, Landesstraßenverwaltung als zukünftigen Straßenverwalter.

-Einstimmig-

ad TOP 7. Neubeschlussfassung der Verordnung zur Ausschreibung der Gemeindeabgaben

Das Wort wird von Bürgermeister Alois Oberer an Obmann GV Franz Schneider übergeben.

Obmann GV Franz Schneider berichtet, dass in der Sitzung vom 17.11.2015 die Verordnung zur Ausschreibung der Gemeindeabgaben im Finanzausschuss beraten und einhellig beschlossen wurde. Hierbei erfolgt lediglich eine Erhöhung der Entgelte betreffend dem Seniorenzentrum um 2%, vorbehaltlich der Genehmigung des Landes Tirol. Alle restlichen Gebühren werden zu dem Vorjahr unverändert bleiben. Darauf folgend verliest er im Detail die Erhöhungen im Seniorenzentrum.

Bürgermeister Alois Oberer bittet um Wortmeldungen im Bereich Gemeindeabgaben.

GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Brejla

Sie möchte von GV Franz Schneider wissen, warum für den Mittagstisch in den Kindergärten EUR 4,65 verlangt wird und direkt im Seniorenzentrum nur EUR 3,20?



GV Franz Schneider

Zu der Frage von GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Brejla führt GV Franz Schneider aus, dass seit dem Gemeinderat 20.10.2010 keine Gebühren für den Besuch des Kindergartens in der MGR verlangt werden. In dieser Beschlussfassung wurde das Essen ausgeschlossen. Des Weiteren ist der Essensbetrag über EUR 4,65 seit dem 14.12.2008 unverändert geblieben und dieser beinhaltet, einmal die Zubereitung, Abholung und Zustellung, die Infrastruktur bzw. die Wärmebehälterboxen und die Betreuung der Mitarbeiter in den Kindergärten.

Bürgermeister Alois Oberer

Er bestätigt, dass die MGR keine Gebühren für einen KiGa Platz verlangt und dies ist nach einem Gespräch mit der zuständigen Kindergartenkontrolleurin Fr. Mag. Löffler in Tirol sehr selten sei.

2. Bürgermeister-Stv. Elisabeth Schuster

Fügt hier hinzu, dass, sollte es für einen Elternteil finanziell nicht möglich sein, es für Härtefälle einen Härtefond gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Festsetzung von Steuern, Gebühren, Abgaben und privatrechtlicher Entgelte in Form einer Verordnung zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben, welche mit 01.01.2016 in Kraft tritt.

-Einstimmig-

ad TOP 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Karl-Heinz Sommer

Er bedankt sich vorerst, als Mitarbeiter der MGR, für die Gutscheinaktion und will hier auch einen besonderen Dank an den Amtsboten Armin Rief für die gute Bereitstellung der Gemeinderatssitzungen aussprechen.

GV Franz Schneider

Er merkt an, dass AL Sebastian Weirather alle bestehenden Verordnungen überprüfen will und dies soll in der nächsten Periode bestmöglich erfolgen. Des Weiteren verliert GV Franz Schneider zur Belustigung des Gemeinderates eine Sache, betreffend Hunde in Südtirol.

GV Ernst Hornstein

Er weist auf die derzeitige Krippenausstellung im Museumsverein Reutte hin und bedankt sich für die Glückwünsche zum heurigen Museumspreis.

2. Bürgermeister-Stv. Elisabeth Schuster

Sie bedankt sich ebenfalls für die schönen Weihnachtskarten und die schöne Dekoration der heutigen Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister Alois Oberer

Er bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im heurigen Jahr und bei den Fachabteilungen der MGR für die Unterstützung und deren Tätigkeit. Darauf folgend bittet er um Wortmeldung aus dem Publikum oder von den Pressevertretern.

Da keine Wortmeldungen getätigt wurden, schließt Bürgermeister Alois Oberer die letzte 45. öffentliche GR Sitzung der MGR für das Jahr 2015 und lädt den gesamten Gemeinderat zu einem Gulasch ein.

Ende: 19:11 Uhr



GR-Protokoll der Marktgemeinde Reutte vom 17. Dezember 2015

Der Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Bgm. Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

GR Helmut Hein

GV Ernst Hornstein



GR-Protokoll der Marktgemeinde Reutte vom 17. Dezember 2015